

DER LANGE WEG ZUM GENOZID ODER DIE LITERARISCHE
ÜBERARBEITUNG DER GESCHICHTE RUANDAS. ZUR POSTKOLONIALEN
UNTERSUCHUNG ZU *EIN TUTSI IN DEUTSCHLAND* UND *MEIN STEIN
SPRICHT*

Omer Lemerre TADAHHA
Université de Bertoua-Cameroun

tadahao@yahoo.fr

Résumé : Thomas Mazimpaka et Eugénie Musayidire sont deux réfugiés *Tutsi* qui vivent à distance, depuis l'Allemagne, le génocide rwandais de 1994. Quelques années plus tôt ils avaient échappé aux persécutions du régime hutu au pouvoir au Rwanda et avaient trouvé refuge en Allemagne. Ils publient respectivement en 1998 et en 1999 *Ein Tutsi in Deutschland* et *Mein Stein spricht*, une autobiographie et un recueil de poèmes autobiographiques dans lesquels ils décrivent leur chemin d'exil. En même temps, ils interrogent la réalité du génocide qui a été perpétré dans leur pays. C'est ainsi qu'à travers leur plume, ils revisitent l'histoire du Rwanda, faisant découvrir les causes historiques du génocide rwandais. La présente contribution repose essentiellement sur la réécriture de l'histoire du Rwanda à travers la construction littéraire de la mémoire du génocide. Comment Thomas Mazimpaka et Eugénie Musayidire reconstruisent-ils la mémoire du génocide rwandais ? La réponse à cette question passe par la grille postcoloniale que Jean Marc Moura propose à l'analyse des textes littéraires. Interrogeant l'histoire précoloniale, coloniale et postcoloniale du Rwanda on en vient à comprendre le processus de construction des identités ethniques (Hutu, Tutsi et Twa) qui a conduit finalement au génocide en 1994.

Mots-clés : *Rwanda, ethnie, génocide, postcolonialisme, autobiographie*

THE LONG WAY TO GENOCIDE OR THE LITERARY REWRITING OF THE
RWANDESE HISTORY. A POSTCOLONIAL ANALYSIS OF *EIN TUTSI IN
DEUTSCHLAND AND MEIN STEIN SPRICHT*

Asbract: Thomas Mazimpaka and Eugénie Musayidire escaped from the persecution of the Hutu Regime and left Rwanda at the eve of the genocide of 1994. They found asylum in Germany from where they got the news of the massacre perpetrated on the Tutsi minority. A few years after the genocide they published respectively in 1998 and 1999 *Ein Tutsi in Deutschland* and *Mein Stein spricht*, two autobiographical books in which they narrate their migration way to Germany. They also rethink in their Books the narratives on the genocide and focus on the history of Rwanda as a whole. The following contribution lays emphasis on how a literary fiction becomes a tool, a means for rethinking and rewriting real history. The contribution aims at showing in a postcolonial perspective how the ethnic concepts of Tutsi, Hutu and Twa were constructed and used as instruments of domination by colonial masters and how they finally led to the genocide.

Keywords: Rwanda, ethnicity, genocide, postcolonialism, autobiography

Einführung

Zu den Besonderheiten der afrikanischen Migrationsliteratur in Deutschland schreibt Gouaffo: „Die Texte geben der afrikanischen Minderheit eine Stimme und reflektieren transkulturelle Erfahrungen und eine postkoloniale Identität Deutschlands“ (Gouaffo 2010: 5). Darüber hinaus fügt er hinzu, dass die afrikanischen Autor/Innen nicht nur zur Diversifizierung der literarischen Landschaft in Deutschland beitragen, sondern auch transkulturelle Erfahrungen reflektieren und die postkoloniale Identität Deutschlands veranschaulichen. Hinzu kommt noch, dass diese Literatur als relevanter Beitrag zur Frage des interkulturellen Zusammenlebens in Deutschland und als passende Anregung zur interkulturellen Literaturdidaktik im Deutschen als Fremdsprache wahrgenommen werden kann (Gouaffo 2010: 5).

Die vorliegende Arbeit postuliert für das Migrationsschreiben als Ausdrucksmittel literarischen Engagements im Sinne Sartres (Tadaha 2015: 301, 327). Zum literarischen Engagement der afrikanischen Migrationsautor/Innen gehört die literarische Überarbeitung der Geschichte, bei der die Autor/Innen den historischen Stoff bearbeiten und dadurch die Vergangenheit ihrer Heimatländer reflektieren. Bei den Autor/Innen aus Ländern mit kolonialer Vergangenheit entsteht das Bedürfnis, die Kolonialgeschichte neu aufzuarbeiten, um zur Konstruktion des Kolonialgedächtnisses beizutragen (Gouaffo 2005:79).

Eugenie Musayidire (2007) und Thomas Mazimpaka (1998), zwei ruandische Flüchtlinge, thematisieren, zusätzlich zu ihrem schwierigen Migrationsweg nach Deutschland, koloniale Begegnungen in Ruanda in ihren Autobiographien, bzw. *Ein Tutsi in Deutschland* und *Mein Stein spricht*. Einem fällt dann die Frage auf: wie wird das historische Faktum bei diesen Autor/Innen thematisiert? Der vorliegende Beitrag stützt sich auf die postkoloniale Theorie (Said: 1978), die sich mit dem kolonialen Faktum und dessen Fortbestehen in postkolonialer Ära auseinandersetzt (Moura 2010: 4). Moura suggeriert für postkoloniale literaturwissenschaftliche und komparatistische Arbeiten ein Verfahren mit vier Analysenperspektiven, bzw. einer historischen, einer poetischen, einer linguistischen und einer interkulturellen (Moura 2010: 9-10). In der historischen Perspektive, die für diesen Beitrag geeignet ist, werden Spuren der Vergangenheit im literarischen Text analysiert. So kann beispielsweise die (vor) koloniale Vergangenheit und ihre Verwicklung in die Geschichte Ruandas ans Licht gebracht werden. Im vorliegenden Beitrag wird die Betonung auf die Geschichte Ruandas im vorkolonialen, kolonialen und postkolonialen Zeitraum gelegt.

1. Eine Monarchie unter der Banyiginya-Dynastie im vorkolonialen Ruanda

Thomas Mazimpaka lässt den Eindruck in seiner Autobiographie *Ein Tutsi in Deutschland* gewinnen, dass alles vor der Ankunft der Europäer/Innen in Ruanda harmonisch war. Er schreibt dem vorkolonialen Ruanda das Bild eines Friedenlandes zu, das wegen der Kolonisation verloren gegangen ist. Nostalgisch beschreibt Thomas Mazimpaka das vermutlich verlorene ruandische Paradies folgenderweise:

„Ruanda wurde immer, soweit die Geschichte aus mündlichen Überlieferungen bekannt ist, von den Tutsis beherrscht. Die geschriebene Geschichte beginnt erst mit

der Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Macht hatten Monarchen. Die Tutsis waren grundsätzlich Rinderzüchter, und die Hutus waren Ackerbauern. Es gab und gibt immer noch einen weiteren Stamm, die Batwa, die eine sehr kleine Minderheit darstellte. Sie lebten von der Jagd und waren isoliert, da sie von den beiden Stämmen fast geächtet waren. Sie stammen aus der Rasse der Pygmäen“ (Mazimpaka 1998: 16).

Dieser Versuch, die friedliche und das harmonische Zusammenleben im vorkolonialen Ruanda zu zeigen ist zwar lohnenswert, aber kann wegen Anachronismen relativiert werden. Zwar gab es Kriege ums Territorium, aber keine Rassenfrage.

1.1. Zu den Bezeichnungen Tutsi, Hutu und Twa

Seit dem Völkermord in Ruanda stehen die politischen und sozialen Bedeutungen der Bezeichnungen Tutsi, Hutu und Twa zur Debatte. Der ruandische Erziehungswissenschaftler Jean-Damascène Gasanabo äußert 2004 die folgende Kritik: „L’historiographie du Rwanda a été réduite à celle des « ethnies » Twa, Hutu et Tutsi. Même si ces termes existaient avant l’arrivée des Européens, ils ne revêtaient pas le sens d’ethnie“ (Gasanabo 2004: 2). Er stellte dadurch die Reduzierung der ruandischen Historiographie auf die Geschichte der Ethnien infrage. Ian Vansina vertritt den gleichen Standpunkt und meint, dass Tutsi, Hutu und Twa keine Ethnien waren (Vansina 2001: 51). Gasanabo reagierte besonders kritisch auf die Arbeiten von Autor/Innen wie Marcel D’Hertefelt (1971) und Jacques-Jérôme Maquet (1954), die sich auf teilhaft wissenschaftliche und subjektive Publikationen der Afrikaforscher/Innen und Explorator/Innen des 19. Jahrhunderts stützten und die Bezeichnungen Hutu, Tutsi und Twa für Bezeichnungen unterschiedlicher *Ethnien* in Ruanda hielten. Gasanabo schreibt dazu:

„À la recherche des sources du Nil, ces derniers consignèrent dans leurs journaux de bord leurs impressions sur les populations qu’ils rencontraient. Dans la région des Grands Lacs africains et notamment au Rwanda et au Burundi, ils mirent l’accent sur les différences physiques qu’ils observaient au sein de ces populations. Ils privilégièrent ce qu’ils appelèrent des ethnies à savoir les Hutu, les Tutsi et les Twa tout en occultant l’histoire des clans“ (Gasanabo 2004 : 2).

An diesen Forschungen über Ostafrika kritisierte Gasanabo die subjektive Verfahrensweise und die Ergebnisse, die er als Impressionen betrachtete. Hinzu kommt, dass andere Autor/Innen am Beispiel von Hiernaux (1954), die Texte über die Geschichte Ruanda im 20. Jahrhundert verfassten, die gleiche These der Ethnien vertraten (Gasanabo 2004: 2). Gasanabo postuliert, dass die Bezeichnungen Tutsi, Hutu und Twa in der ruandischen Traditionen keine Ethnien bezeichneten, sondern den sozialen Status, bzw. die Sozialschichten. Er stützt sich auf die Reflexionen von Ian Vansina (2001).

Im 17. Jahrhundert bezeichnete das Wort Tutsi eine Gruppe von Rinderzüchter/Innen, die sich so taufen ließen. Unter dem König Mwami Ndoli (1600-1624) wurde Tutsi zur Bezeichnung der politischen Elite der Rinderzüchter/Innen und der sozialen Aristokratie. Alle Hof-und Hausdiener, einschließlich einiger Tutsi, wurden Hutu genannt. Hutu galt auch als Bezeichnung für Fremde. Unter dem König Mwami

Rujugira (1744-1768) verwies Tutsi auf Soldat/Innen, bzw. Krieger/Innen. Die Träger/Innen bei der Armee und die nicht Kämpfenden wurden zu Hutu und die meisten von ihnen waren Ackerbauer/Innen. So wurden alle Ackerbauer/Innen, aus den Tutsi- und Twa-Gruppen Hutu genannt. Ein Hutu konnte durch den Erlass des Königs zum Tutsi ernannt werden. So wurde die institutionelle Differenz klar (Vansina 2001: 172-173). Der Übergang vom Hutu zu Tutsi wurde sogar durch zwei Grundprinzipien klar bestimmt, nämlich durch Ernennung (Kagame 1972: 21, 1975:41) und durch Rinderbesitz (ab 10 Rindern) (Hakiza Rukatsi 1988: 85, zitiert nach Kanyamachumbi 1995: 50).

Die Konzepte der Twa, Hutu und Tutsi nimmt Todd als Etappen des sozialen Aufstiegs wahr. Die Tutsi gehörten zur aus am meisten Rinderbesitzer/Innen bestehenden obersten Sozialschicht, die Hutu zu der aus Ackerbauer/Innen bestehenden mittleren Sozialschicht und die Twa zur Klasse der Jäger/Innen und der Waldfrüchte Pflückenden. Ein Twa konnte Hutu und weiterhin Tutsi werden (Todd 1997).

So wird die These Mazimpakas bestätigt. Die Konzepte Tutsi, Hutu und Twa bezeichneten im vorkolonialen Ruanda „Rinderzüchter/Innen“, „Ackerbauer/Innen“ und Jäger/Innen (Mazimpaka 1998: 16). Die Änderung der Sozialschicht war möglich. Ein Hutu konnte beispielsweise Tutsi werden je nachdem, ob er Rinder züchtet, den Ackerbau treibt oder vom König ernannt wird. Darüber hinaus war die ruandische Gesellschaft in Clans organisiert. So konnte man in einem gleichen Clan Tutsi, Hutu und Twa finden.

1.2. Zur politischen Organisation im vorkolonialen Ruanda

„Die Macht hatten die Mornarchen“ (Mazimpaka, 1988: 16). Dieses kurze Zitat Mazimpakas weist auf das politische System im vorkolonialen Ruanda hin. Seit dem 14. Jahrhundert herrschte in Ruanda eine theokratische Monarchie unter der Leitung der Banyiginya-Dynastie (Larousse online, Stand 27.01.23). Im 18. Jahrhundert wurde das Königtum für seine westliche und nördliche Ausdehnung in der Region sehr berühmt. Unter dem König Kigeli Rwabugiri (1853-1895) erreichte das Königtum seinen Höhepunkt. Der König Kigeli Rwabugiri führte administrative Reformen durch, die die Kluft zwischen den Sozialschichten (Tutsi und Hutu) vergrößerten. Das Königtum war in Bezirken eingeteilt. Die Herrschenden waren Prinzen aus der Tutsi-Sozialschicht. Da der König die zwei Ressourcen des Königums, nämlich die Rinderzucht und den Ackerbau bewahren wollte, unterstellte er sie den Tutsi-Großprinzen. Diese Großprinzen entnahmen einigen Tutsi, den Hutu und den Twa das Recht auf Land- und Rinderbesitz und führten die Prinzipien der *uburetua* (eine Art Zwangsarbeit für Hutu) und *ubuhake* (eine Steuer für Tutsi) ein (Larousse, online, Stand 27.01.2023).

Die meisten Konflikte im vorkolonialen Ruanda waren politische Konflikte. Viele Clans der Tutsi-Elite mussten aus Überlebensgründen um Erweiterung ihres Territoriums kämpfen. Alexis Kagame bestätigt: „Ces familles entrèrent en conflit pour contrôler les territoires“ (Kagame 1943 : 35). Der Clan der Banyiginya konnte zum Beispiel das Territorium der Clans Benengwe, Basinga, Babanda etc. durch Kriege erobern (Ebd.). Diese andauernden Konflikte und Kriege führten Ende des 19.

Jahrhunderts zum Sturz des Königs Mibambwe IV Rutalindwa. Sein Halbbruder Mwami Yuhi V Musinga kam an die Macht (Kagame 1975: 122-123). Zu betonen ist die Tatsache, dass diese Konflikte keinen sozialen, bzw. ethnischen Charakter hatten. De Lacger erklärt weiter: „le Ruanda certes ne fut pas à l’abri des séditions et des troubles, mais ceux-ci furent d’ordre politique et policier, non d’ordre social “ (De Lacger 1939 : 65).

Festzuhalten ist, dass das vorkoloniale Ruanda ein Königtum unter der Leitung einer Dynastie war, mit Rinderzucht, Ackerbau, Jagd und Wildfrüchtepflücke als wirtschaftliche Ressourcen. Die Gesellschaft war in Clans organisiert, die wegen ständigen Strebens nach größerem Territorium gegeneinander kämpften. Das Wirtschaftsleben um die Hauptwirtschaftsressourcen bahnte den Weg zur Entstehung von den Sozialschichten Tutsi (oberste Sozialschicht), Hutu (mittlere Sozialschicht) und Twa (niedrige Sozialschicht), die durch die politische Macht legitimiert wurde. Zwar war eine Tutsi-Elite an der Macht, aber jeder durfte Tutsi werden. Ein Tutsi konnte durch politischen oder wirtschaftlichen Machtverlust Hutu und weiterhin Twa werden. Ein Twa oder ein Hutu konnte durch Ernennung oder wirtschaftlichen Erfolg einen Platz in der oberen Sozialschicht bekommen. Die Konzepte Tutsi, Hutu und Twa bezeichneten keine Ethnien. Die Ankunft der Europäer/Innen führte zur tiefgründigen Bedeutungsänderung dieser Konzepte.

2. Zur Kolonialherrschaft und Erfindung der Ethnien in Ruanda

„Zwischen Deutschland und Ruanda besteht ein enges und pragmatisches Verhältnis. Deutschland gilt generell als ein Partner ohne eigennützige wirtschaftliche oder politische Interessen. Die deutsche Kolonialzeit wird wegen der zeitlichen Ferne und in gewolltem Kontrast zur belgischen Kolonialherrschaft oft nostalgisch verklärt“ (Auswärtiges Amt 2021: online).

So steht auf der Webseite des deutschen Auswärtigen Amtes. Beim genaueren Hinschauen wird klar, dass Deutschland besondere Beziehungen zu Ruanda pflegt. Es ergibt sich aus dem Zitat, dass Deutschland vermutlich weder wirtschaftliche noch politische Interessen in Ruanda hat. Was aber noch zu beweisen ist. Auf der gleichen Webseite steht noch: „Seit 1962 hat Deutschland mehr als 928 Millionen Euro für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt (Ebd.)“. Im Klaren lässt sich die Präsenz Deutschlands im heutigen Ruanda durch humanitäre Gründe erklären. Trotzdem gewinnt man den Eindruck, dass dahinter der verheimlichte Wille steckt, die koloniale Vergangenheit und derer Konsequenzen durch humanitäre Hilfe auszugleichen, damit sie in Vergessenheit geriet. Im Gegensatz postulieren Eugénie Musayidire und Thomas Mazimpaka in ihren autobiographischen Schriften für eine Aufarbeitung der Kolonialzeit mit dem Ziel, die historischen Ursachen der ethnischen Krise in Ruanda grundsätzlich hervorzuheben.

2.1. Zur politischen Verstärkung der Tutsi-Elite in der deutschen Kolonialzeit

In der „Kleinen Chronik Rwanda“ (Musayidire 2007: 68) stellt Eugénie Musayidire den historischen Hintergrund vor, die ihr Schicksal gefährdet hat. Alles begann wahrscheinlich mit der Ankunft der Deutschen in Ruanda. Musayidire schreibt: „ Seit 1885 ist die Region dem deutschen Reich unterstellt. Ab 1908 Aufbau einer deutschen Militärbehörde. Daneben existiert eine Tutsi-Dynastie unter einem König“

(Musayidire 2007: 68). Mazimpaka fügt hinzu: „ Ruanda war für kurze Zeit ein deutsches Protektorat und gehörte zum damaligen Deutsch-Ostafrika bis zum Ende des Ersten Weltkrieges“ (Mazimpaka 1998: 17). Diese Zitate klingen natürlich als eine Einladung zur Entdeckung der deutschen Kolonialherrschaft in Ruanda.

Das Schicksal Ruandas wurde anders, als die ersten Europäer/Innen die Küstengebiete des tropischen Zentralafrikas betraten. Das autobiographische Subjekt Mazimpaka ruft die ersten Begegnungen Zentralafrikas mit den Europäer/Innen zurück: „ Am Ende des vergangenen Jahrhunderts kamen die ersten Europäer [sic], bzw. ersten Menschen der weißen Rasse nach Ruanda [...] Im Vergleich zu den anderen Küstengebieten des tropischen Zentralafrikas, wurde Ruanda viel später von den Europäern erreicht, bestimmt wegen seiner geographischen Situation und der damaligen Unzugänglichkeit. Straßen und schiffbare Wege gab es keine“ (Mazimpaka 1998: 17). Dieser Abschnitt verweist auf die Ära der europäischen Forschungsreisen, die den Weg für die Kolonisation bahnten. Zu den Hauptakteuren dieser Entdeckungsreisen gehörten Missionar/Innen, Abenteurer/Innen, Wissenschaftler/Innen und Kolonialforscher/Innen, beispielsweise die Engländer Richard Francis Burton (1821-1890), John Hanning Speke (1827-1864), David Livingstone (1813-1873), Henry Morton Standley (1841-1904) und der Deutsche Oscar Baumann (1864-1899), die jeweils 1855, 1857, 1876 und 1896 Ostafrika bzw. Ruanda durchreisten (Jérémy Révillon 2016: online, Stand 12.01.23).

Die deutsche Kolonisation in Deutsch-Ostafrika begann offiziell 1885 als Kaiser Wilhelm I (1797-1888) die Besetzung der von Carl Peters eroberten Gebiete in Ostafrika durch einen Schutzbrief legitimierte. Dr. Carl Peters (1856-1918) hatte auf eigene Faust dank seiner privaten Gesellschaft für Deutsche Kolonisation (GDK) Schutzverträge mit lokalen Häuptlingen abgeschlossen. Die Endsendung eines Marinegeschwaders vom deutschen Reich erzwang und handelte die Anerkennung der Erwerbungen Carl Peters aus. Die GDK wurde zu DOAG (Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft) und übernahm unter Carl Peters die Verwaltung und die Erweiterung der erworbenen Gebiete. Daraufhin folgte 1888 der Aufstand der lokalen Bevölkerung (der Araberaufstand), den die deutschen Marinesoldaten niederschlugen. Das Eintreffen des Offiziers Hermann Wissmann als Reichskommissar konkretisierte die Inbesitznahme des Schutzgebietes durch das Deutsche Reich. 1891 wurde Deutsch-Ostafrika offiziell zum Schutzgebiet und die Söldnertruppe vor Ort erhielt die Bezeichnung Schutztruppe.

Die ersten Begegnungen der deutschen Kolonisor/Innen fanden 1894 und 1897 auf dem Hof des Regenten Kanjogera statt (Viret 2010: online). Das 1897 von Hauptmann Hans Gustav Ferdinand von Ramsay (1862-1938) proklamierte Protektorat über Ruanda galt für Kanjogera als Mittel zur Konsolidierung der eigenen Macht auf dem Hof und der Macht des Mwami (König) in dem Königtum und in nördlichen Regionen (Ebd.). 1900 kamen die ersten katholischen Missionar/Innen und stellten sich unter den Schutz der Kolonialverwaltung. Zwischen 1900 und 1903 gründete Monseigneur Jean-Joseph Hirth (1854-1931) fünf Missionsstationen (Ebd.). Die Kirche übernahm eine aktive Rolle bei der Streitschlichtung zwischen Krieg führenden Gemeinschaften. Sie half auch bei der friedlichen Eroberung von manchen Ortschaften. Ein

Zwischenfall geschah 1910 als der Pater Paulin Loupias (1872-1910) in Gahinga ermordet wurde. Eine Strafexpedition wurde vor Ort durchgeführt (Ebd.).

Die deutsche Kolonialverwaltung entschied sich für ein duales Herrschaftssystem in Deutsch-Ostafrika je nach der lokalen politischen Herausforderungen. Die Kolonie Deutsch-Ostafrika wurde in Bezirke, Bezirksämter, Militärbezirke und Bezirksnebenstellen eingeteilt. Usumbura war ein Militärbezirk und daraus wurden 1906 die Residenturen Ruanda und Urundi gebildet. Das britische Verwaltungsmodell der „indirect rule“ galt hier als Herrschaftssystem. Musayidire bestätigt dieses indirekte Herrschaftssystem im folgenden Zitat: „Ab 1908 Aufbau einer deutschen Militärbehörde. Daneben existiert eine Tutsi-Dynastie unter einem König“ (Vgl. Musayidire 2007: 68). Die lokale traditionelle und gesellschaftliche Organisation wurde gehalten. Die Deutschen arbeiteten mit der Tutsi-Elite zusammen, die an der Macht war. Thomas Mazimpaka sagt zum Verhältnis der Tutsis zu den Kolonisator/Innen: „Ruanda wurde immer, soweit die Geschichte aus mündlichen Überlieferung bekannt ist, von den Tutsis beherrscht [...] Die Tutsis haben mit den beiden jeweiligen kolonialen Mächten zusammen regiert“ (Vgl. Mazimpaka 1998: 16-17).

Die deutsche koloniale Verwaltung griff in die traditionelle Administration ein, nur wenn die Sicherheit und die Einheit der Kolonie gefährdet wurden. So wurden Aufstände und Rebellionsversuche heftig niedergeschlagen. Strafexpeditionen wurden unternommen, um Oppositionsbewegungen der Hutus niederzuschlagen. Zwar blieb die Tutsi-Elite an der Macht, aber der Kolonialregierung zu Dienst. Die Tutsis nutzten das Privileg der Zusammenarbeit mit den Kolonialherren aus, um ihren sozialen Status zu Lasten von Hutus und Twas zu festigen. Die vermutliche Überlegenheit der Tutsis wurde von der kolonialen Macht legitimiert. Viele Tutsis näherten sich den Kolonialherren durch List und Lücke, und Verrat, um mehr Macht und Privilegien zu haben.

Zusammenfassend behauptet Thomas Mazimpaka: „Während der ganzen kolonialen Zeit ist die Monarchie unversehrt geblieben; nur moderne Verwaltungsmethoden wurden eingeführt. Die Hutus hatten immer noch eine zweitrangige politische Bedeutung“ (Vgl. Mazimpaka 1998: 17). Musayidire ihrerseits spricht trotzdem ein Urteil zugunsten von den deutschen Kolonialherren telegraphisch aus: „In dieser [deutschen] Zeit (1897-1916) waren die Bezeichnungen »Tutsi« und »Hutu« Klassenbezeichnungen. Die Aristokratie und die Reichen waren Tutsi, die Masse des Volkes Hutu, ein Wechsel der Klassenzugehörigkeit möglich“ (Musayidire 2007: 68). Die katholische Mission hatte auch schon richtig aber langsam Fuß gefasst. 1914 hatten sich zehn Tausend von ungefähr einer Million fünf hundert Ruander/Innen ins Christentum verkehrt (Vgl. Vieret 2010: online).

2.2. Zur Konstruktion der ruandischen Ethnien in der belgischen Kolonialzeit

Die belgische Kolonialpolitik in Ruanda unterscheidet sich stark von der der Deutschen. Diese Politik der indirekten und zugleich direkten Herrschaft wirft die soziale Organisation über den Haufen. Die katholische Kirche wirkt in der Kolonialverwaltung mit und wird zur unentbehrlichen Akteurin der belgischen Kolonialpolitik in Ruanda. Und darauf erfolgen unglaubliche Konsequenzen. Die

belgische Ruanda-Politik beruht auf der Scheinliebe zu den Tutsis. „Die Belgier [sic] haben die Tutsis bevorzugt“ (Vgl. Mazimpaka 1998: 17). So fasst Thomas Mazimpaka das Verhältnis der Belgier/Innen zu den Tutsis am Anfang der belgischen kolonialen Präsenz in Ruanda zusammen.

Alles begann mit dem Ersten Weltkrieg (1914-1918). Anfang Mai 1916 wurde die deutsche Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika (insgesamt 14 deutsche Offiziere und 152 Askaris, lokale Soldaten) nach einem 2-Jahre-Kampf gegen die großen, besser organisierten und bewaffneten belgischen Truppen niedergeschlagen. So geriet Ruanda unter belgische Herrschaft. 1918 wurde ein faktisches Referendum organisiert, wodurch der König Musinga gesamt mit seinen Untertanen seine Treuepflicht gegenüber den neuen Kolonialherren zeigen musste (Vgl. Viret 2010: online). Am 22. Juli 1922 wurde Ruanda zum Mandatsgebiet unter den Schutz Belgiens unterstellt. Dem König Musinga wurde die politische Macht entzogen. Viele Rituale der geistigen Funktion des Königs wurden verboten. 1925 wurde Gashamura, der Lieblingshellseher des Königs Musinga ins Exil geschickt. So wurde der König entkräftet und manipulierbar. Er musste die Glaubensfreiheit tolerieren und dadurch Platz für das Christentum machen. 1919 wurde die erste europäische Schule in Ruanda gegründet, nämlich die „École pour Fils de Chefs“ (Schule für Kinder der Chefs). Die Religionskunde wurde anfangs ausgeschlossen aber 1932 ins Curriculum eingeführt, nachdem König Musinga 1931 abgesetzt und verbannt wurde, weil er sich weigerte, sich ins Christentum zu verkehren. 1930 hatte König Musinga seinen Kindern abgeraten, sich ins Christentum zu verkehren. Dieser hatte schon 1927 umsonst versucht, Hutus zu traditionellen Machtpositionen zu ernennen (Vgl. Viret 2010: online). Er wollte ein relatives Gleichgewicht zwischen den Tutsi und den Hutu wiederbringen. Die 1926 offiziell eingeführte Morteihan-Reform änderte die politische Macht des Königs und organisierte sie nach territorialer Grundlage um. So entstanden auf Befehl der Kolonialverwaltung viele „chefferies et sous-chefferies“ (eine Art Bezirke und Bezirksämter), an deren Spitze viele Tutsis ernannt wurden (Vgl. Gasanabo 2016: 53). Das Organigramm des Königtums sah 1959 folgendermaßen aus: 1 König (Tutsi), 83 Bezirksleiter/Innen (82 Tutsis und 1 Hutu), 1100 Stellvertreter/Innen (1050 Tutsis und 50 Hutus) (Vgl. Viret 2010: online).

1931 wurde das Konzept Ethnie offiziell eingeführt und in persönlichen Dokumenten, bzw. im Ausweis schriftlich fixiert oder gestempelt. Seither bezeichnen Tutsi, Hutu und Twa nicht mehr Sozialschichten, sondern „Ethnien“ (Vgl. Viret 2010: online). Musayidire schreibt dazu: „Die Belgier [sic] unterstützen die Tutsi in dem falschen Glauben, es handele sich bei diesen um eine andere, höherwertige Rasse, und machen schließlich einen Wechsel der Klassenzugehörigkeit damit unmöglich“ (Vgl. Musayidire 2007: 68). Diese Theorie der höherwertigen Rasse wurde durch die Kirche in den Schulen unterrichtet und verbreitet, da die Kirche ein Monopol im Bildungssystem ausübte. Diese Theorie stützte sich auf die hamitische Hypothese, wonach die *Tutsis* die Nachkommen einer nomadischen hamitischen Rasse der Rinderzüchter/Innen aus Altäthiopien (Abessinien) mit besonderer Begabung für Viehzucht, bzw. Rinderzucht und fürs Regieren wären (Vgl. Viret 2020: online). Seither wurde diese Theorie in der ruandischen Gesellschaft so verankert, dass alle Generationen, die in den Schulen ausgebildet wurden und in der belgischen

Kolonialzeit aufwachsen, sich von der vermutlichen Überlegenheit der Tutsis und Unterlegenheit der Hutu und der Twa überzeugen ließen.

Mutara Rudahigwa, der Sohn des abgesetzten Königs, kam 1931 an die Macht und arbeitete mit den belgischen Kolonialherren zusammen. Er verkehrte sich ins Christentum und stand den Kolonisator/Innen zu Diensten. Ihm wurde der Befehl erteilt, viele Reformen durchzuführen. Zum Zweck des mutmaßlichen Kampfes gegen die in Ruanda herrschende Hungersnot wurden die *Akazi* und die *Shiku* eingeführt. Die *Akazi* war eine Art gemeinnützlicher Arbeit bei dem Aufbau von Straßen, Brücken und dem Anbau von Eukalyptusbäumen. Daneben betraf die *Shiku* den Nährpflanzenanbau (Maniok, Süßkartoffeln, Bohnen) und den Anbau von Industriepflanzen (Kaffee und Tee). Die Hutus hielten die *Akazi* und die *Shiku* für indirekte Formen der Zwangsarbeit, denn sie verstanden nicht, wozu das alles diente. Ein Boykott der *Akazi* oder der *Shiku* führte zur heftigen Strafe. Der eventuelle Zuwiderhandelnde wurde ins Gefängnis gebracht, zur Geldstrafe oder zu 8 Peitschenhieben verurteilt (Vgl. Gasanabo 2016: 54).

Auf Druck der belgischen Kolonialverwaltung setzte König Mutara Rudahigwa unpopuläre Steuerreformen durch, die die Hutus zum Exil zwangen. Als benachteiligte ‚Ethnie‘ (offiziell seit 1931) mussten die Hutus zusätzlich unberechtigte Steuern, z.B. das *Uburetwa* (eine Art täglicher Kopfsteuer) bezahlen. Um dem *Uburetwa* zu entgehen, flohen zwischen 1924 und 1959 ungefähr 425 000 Hutus nach Uganda.

Die Kehrseite der belgischen Rassenpolitik in Ruanda hatte den Hass auf Tutsis zur Folge. Die Hutus warfen diesen ihre ganzen Misshandlungen und Leiden vor. Da die Tutsis für die Kolonialherren gearbeitet haben und dadurch entsprechende Privilegien genossen hatten, mussten sie die ganze Verantwortung für die Leiden der Hutus und Twas übernehmen. Komischerweise hielten viele die Belgier/Innen für unschuldig.

1946 Wurde Ruanda zum Treuhandgebiet. Kritische UN-Berichte über die belgische Rwanda-politik führten zu kleinen Veränderungen. Der König bekam mehr Macht. Musayidire behauptet: „Erst in den 50er Jahren ändert Belgien auf Druck der UN seine Rwanda-Politik und öffnet den Zugang zu Bildung und Führungspositionen für Hutu“ (Vgl. Musayidire 2007: 68). Das 1951 speziell entworfene Entwicklungsprogramm „Plan décennal pour le développement économique du Rwanda-Urundi“ und der Erlass vom 14. Juli 1952 verlegten dem König mehr Macht. Dies führte zur Gründung des „Le Conseil Supérieur du Pays“ (Regierungsrat), und der „des conseils de sous-chefferie et de territoire“ (Versammlungen der Bezirke und Bezirksämter) (Vgl. Viret 2010: online). Dank dieser belgischen Öffnungspolitik entstanden politische Parteien (1959 nach dem Tod von König Mutara III. Rudahigwa), die um Führungspositionen kämpften. Zu diesen politischen Bewegungen zählten beispielsweise:

- die vom König und dessen Hof unterstützte UNAR (Ruandische Nationalunion), konservativ und monarchisch, die die schnelle und bedingungslose Autonomie Ruandas verlangte,

- die RADER (Die Demokratische Versammlung Ruandas), die als multi-ethnisch erwies und die belgische Unterstützung erhielt,
- Die PARMEHUTU (Partei für die Emanzipation des Hutu-Volkes), der exklusiv für den Fall der Hutu-Ethnie plädierte und für die Abschaffung der Tutsi-Monarchie postulierte (Vgl. Viret 2010: online).

Die Entstehung der Hutu-Elite löste den Kampf gegen die soziale Ungerechtigkeit aus. 1957 kritisierte sie in ihrem Manifest das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Monopol der Tutsis. Diesen Letzten wurde vorgeworfen, alle Machtpositionen in der Administration, das größte Eigentum in Beschlag genommen zu haben, ihre Kinder in Sekundarschulen schicken zu dürfen. Die Alphabetisierungsquote bei den Hutus war sehr niedrig. Die Hutu-Elite prangerte auch den mutmaßlichen hamitischen Kolonialismus der Tutsis an, denn diese wurden als Ausländer/Innen und Kolonisor/Innen angesehen. Sie mussten, so viele Radikale, zurück nach Altäthiopien (Vgl. Gasanabo 2016:58). Zwar denunzierten die Hutus auch die Bezeichnungen Tutsi, Hutu und Twa als Identifikationsmerkmale im Ausweis, aber sie betonten die Differenzen zwischen den „Ethnien“.

Auf Druck der UN und der Hutu-Elite änderte sich die belgische Rwanda-Politik. Der belgische Vize-Gouverneur gibt 1984 zu:

„L'attitude que les Belges ont eue au Rwanda au fil des années cinquante, s'appuyant aussi longtemps que possible, par obligation, sur le cadre tutsi, pour introduire dans les collines d'indispensables réformes : agriculture (surtout lutte contre les famines), santé publique, enseignement, etc. puis se voyant contraints peu à peu de modifier ce comportement pro-tutsi à mesure que, d'une part, les revendications hutu apparaissaient plus justifiées et plus pressantes, et que, de l'autre, l'ancienne aide tutsi au développement s'amenuisait jusqu'à en arriver dans le cas extrême au pur sabotage. (Vgl. Harroy 1984 : 244)

Aus dem Zitat ergibt sich, dass die belgische Kolonialverwaltung der Tutsi-Monarchie die Durchführung zahlreicher Reformen verdankt. Trotzdem musste sie sich von den Tutsis distanzieren. Sie musste sogar Tutsi-Pläne sabotieren. Es versteht sich von selbst, denn die UNAR, die Tutsi-Partei nach sofortiger Unabhängigkeit Ruandas strebte und die belgische Kolonialverwaltung öffentlich kritisierte. So wurde die Tutsi-Elite zur Bedrohung für die belgische Präsenz in Ruanda. Eine Strategieänderung wurde daher für Belgien von Belang.

Die Kolonialverwaltung und die katholische Kirche unterstützten die Hutu-Bewegung. Ab 1952 beteiligte sich die katholische Kirche an der Verbreitung der Hutu-Propaganda. Die Tutsi-Hutu-Frage wurde offiziell gestellt. Trotz des Willens von König Mutara III Rudahigwa, mehr Hutus an Führungspositionen zu ernennen, blieben viele Tutsi-Konservativen bei der falschen These der Überlegenheit der Tutsis. Thomas Mazimaka betont diesen Willen des Königs folgendermaßen: „Rudahigwa hatte zielbewusst begonnen, auch die Hutus in die höchsten Verwaltungsposten einzuführen und galt schon damals als visionärer Demokrat“ (Vgl. Mazimpaka 1998: 18). Am 11. Februar 1959 machte Monsignore André Perraudin (1914-2003) die

offizielle Unterstützung der katholischen Kirche für die Forderungen der Hutus bekannt (Vgl. Gasanabo 2016: 58).

Das Unerwartete geschah im Juli 1959. Thomas Mazimpaka schreibt dazu: „ Im Juli jenen Jahres ist der König Mutara Rudahigwa unter bis heute mysteriös gebliebenen Umständen in Burundi gestorben“ (Vgl. Mazimpaka 1998: 18). Es ist wichtig daran zu erinnern, dass Ruanda-Urundi ein Königtum war. Erst nach der Kolonialzeit entstanden die autonomen Länder Ruanda und Burundi. Die Kolonialverwaltung wollte die Gelegenheit ausnutzen, um die Monarchie abzuschaffen, aber es gelang nicht. Die Tutsi-Elite ernannte Kigeli V. Ndahindurwa zum neuen König.

Die ersten Konflikte ethnischen Charakters brachen aus, als **Mbonyumutwa**, ein Mitglied des Führungsteams der PARMEHUTU, so der Vize-Gouverneur Harroy, am 1. November 1959 von acht Tutsi Jugendlichen überfallen wurde. Gerüchte über seinen Tod lösten den Hutu-Aufstand aus. Musayidire bestätigt: „Ein Hutu-Aufstand mit folgenden Anti-Tutsi-Programmen löst 1959 eine Flüchtlingswelle in die Nachbarländer Rwandas aus“ (Vgl. Musayidire 2007: 68). Am 3. November wurden viele Tutsis von den Hutus getötet und tausende Hütten wurden in der Ortschaft Ndiza in Brand gesteckt. Der Konflikt breitete sich in benachbarten Regionen aus und führte zu schrecklichen Folgen (Vgl. Gasanabo 2016: 60). In wenigen Tagen wurden ungefähr zehn tausend Tote und tausende Flüchtlinge aufgezählt.

Das Führungsteam der PARMEHUTU erklärte 1960: „**Le Ruanda est le pays des Bahutu (Bantu) et de tous ceux, blancs, ou noirs, tutsi, européens ou d'autres provenances, qui se débarrasseront des visées féodo-colonialistes**“ (Vgl. Nkundabagenzi 1961 : 252, zitiert nach Gasanabo : 2016 : 59). **So wurden die Tutsis wegen ihrer vermutlich hamitischen Herkunft offiziell als fremde stigmatisiert.**

Erstaunlicherweise standen den Hutus die Belgier/Innen bei. Thomas Mazimpaka beschreibt diesen tragischen Partnerwechsel: „Die Belgier distanzieren sich deutlich und plötzlich von den Tutsis und halfen den Hutus, zur Macht zu kommen“ (Vgl. Mazimpaka 1998: 18). Der Oberst Guy Logiest (Vgl. 1988) wurde damit beauftragt, den Konflikt zu schlichten und die neue Ruanda-Politik durchzuführen. Er stellte die alte Allianz mit den *Tutsis* infrage und entwarf eine eigene Strategie, die er gern beschreibt: „ Nous devons favoriser les éléments d'ordre et affaiblir les éléments de désordre, en d'autres termes favoriser l'élément hutu et défavoriser l'élément tutsi parce que l'un sera obéi et l'autre pas. En conséquence nous avons pleine initiative pour mettre en place des sous-chefs hutu, là où ils ont une chance de réussir avec l'aide de l'administration “ (Vgl. Logiest 1988 : 108). Es wird klar, dass er die Tutsis von der Macht um jeden Preis entfernen wollte. Er dachte dann eine praktische Verfahrensweise nach: „[...] j'estimais nécessaire de mettre rapidement sur pied une force autochtone composée officiellement de 14% de Tutsi et de 86% de Hutu, mais pratiquement de près de 100% de Hutu“ (Ebd., 159). Er verlieh den Hutus mehr Plätze in der Polizei. Während des Massakers verließen viele überlebende Tutsis ihre Positionen in der Administration und flohen ins Ausland. Logiest ernannte die Hutus an den leeren Positionen.

Die katholische Kirche wirkte aktiv in der neuen Ruanda-Politik mit. Sie beteiligte sich sogar an dem Massaker. Thomas Mazimpaka betont kritisch: „ Auch die katholische

Kirche als einflußreichste [sic] Institution im Land spielte eine aktive Rolle in der Unruhephase. [...] Die Waffen, nämlich die Macheten und Speere, wurden grundsätzlich von ausländischen kirchlichen Behörden an die Hutu-Bauern verteilt, um die Tutsis wirksam bekämpfen zu können. Es kam zu unvergeßlichen [sic], grausamen Massakern“ (Vgl. Mazimpaka 1998: 68). Logiest zeigt aber Verständnis für die Entscheidung der Kolonialverwaltung und der Kirche: „Les circonstances n'étaient cependant pas défavorables aux Hutu. La Tutelle et l'Eglise leur donnaient une chance de s'imposer. Mais pour y parvenir, ils devaient faire preuve d'audace, d'esprit d'organisation et surtout d'un courage sans faiblesse. C'était leur unique et dernière chance de rompre les liens séculaires de l'esclavage“ (Vgl. Logiest 1988 : 104). Er findet die neue Ruanda-Politik nützlich und hält den Hutu-Aufstand für einen Befreiungskampf. 1960 und 1961 gewann die PARMEHUTU die Parlaments- und Gemeindewahlen. Die *Banyiginya*-Monarchie wurde 1961 nach einem Referendum abgeschafft. Am 1. Juli 1962 wurde Ruanda unabhängig mit Mbonyumutwa als erster Präsident.

Festzuhalten ist, dass die Bezeichnung Tutsi, Hutu und Twa nur Sozialschichten bedeuteten. Es bestand die Möglichkeit eines Klassenwandels, gemäß persönlichen Leistungen, Land- und Rinderbesitz und durch Ernennung. Das deutsche Kolonialsystem verlieh exklusiv den Tutsis, die schon an der Macht waren, mehr Macht und Privilegien. Die Tutsis wurden unter den Deutschen zu einer exklusiv herrschenden Sozialschicht mit verstärktem Status. Die Zusammenarbeit mit den Kolonisator/Innen erweiterte die Kluft zwischen den Tutsis, den Hutus und den Twas. Die Letzten fühlten sich unterdrückt und hielten die Tutsis für Kollaborateure der Kolonialherren. Wegen falscher anthropologischer und historischer Forschungen wurde die Kluft größer in der belgischen Kolonialzeit. Die Sozialschichten wurden von der Kolonialverwaltung und der katholischen Kirche zu Ethnien, mit unmöglichem Klassenwandel, gemacht. Die Tutsis wurden zur herrschenden Rasse aus Altäthiopien, die Hutus und Twas zu Untertanen gestempelt. Die unterdrückten Hutus und Twas hegten folglich einen Plan fürs Überleben, nämlich die Abschaffung der Tutsi-Monarchie, was ihnen dank erstaunlicher Unterstützung Belgiens gelang.

3. Ethnische Krisen im postkolonialen Ruanda

„1962 Ende der belgischen Herrschaft“ (Vgl. Musayidire 2007: 68). Dieses Ende der Kolonialherrschaft entspricht dem Beginn der Hutu-Herrschaft in Ruanda. Für Jahrzehnte hatten die Hutus und die Twas den Tutsis das Einverständnis mit den Kolonisator/Innen und die Amtsanmaßung nachgetragen. Die Machtergreifung der Hutus fand im Kontext heftiger Schlacht gegen die Tutsis statt. Die Unabhängigkeit kündigte für die Tutsis einen langen Kreuzweg. Die Verfassung vom 2. August 1962 bestätigte die Abschaffung der Monarchie und die Verbannung des Königs und dessen Hof. Und „[...]der junge König musste fliehen“ (Vgl. Mazimpaka 1998: 19). Der Präsident übernahm das monoparteiische politische System. Der PARMEHUTU wurde MDR (Republikanische Demokratische Bewegung). Die UNAR und andere Oppositionsparteien wurden aufgelöst. Leider herrschte kein Friede in Ruanda. Die seit langer Zeit geplante Rache der Hutus an die Tutsis führte leider zum Völkermord.

3.1. Die Rache der Hutus an die Tutsis

Der Hutu-Aufstand führte zwar zur Abhängigkeit Ruandas, aber hatte auch die Verfolgung der Tutsis zur Folge. Es soll darauf hingewiesen werden, dass das Konzept der Ethnie zu diesem Zeitpunkt politische Bedeutungen gewann und zum politischen Instrument wurde. Oppositionsbewegungen und deren Wortführer/Innen (gesamt mit einigen Hutus, die andere Ideologien vertraten) wurden unterdrückt. Die politischen Machthaber/Innen des autonomen Ruandas blieben bei der sogenannten hamitischen Herkunft der Tutsis, die diese zu einer ausländischen Minderheit machte, die ihre politischen Rechte durch die Revolution verloren hatte und nicht mehr an die Macht kommen durfte.

Kurz vor der Unabhängigkeit wurde die Ruhe relativ wiederhergestellt. Viele Tutsis waren während der Revolution ums Leben gekommen. Tausende waren im Exil in den Nachbarländern. Die im Land gebliebenen lebten unter schwierigen Umständen. Mazimpaka beschreibt ihre Lebensbedingungen wie folgt:

„Die im Land gebliebenen Tutsis lebten trotz der scheinbaren Ruhe unter dem Druck von Angst und Demütigung. Tausende von ihnen, die ihren Besitz fluchtartig verlassen hatten und an anderen Stellen im Land verweilten, erhielten ihren Besitz nie wieder zurück. Ihr Hab und Gut wurde willkürlich den dort lebenden Hutus übergeben. Die Enteigneten wurden dann in ein damals unzugängliches Waldgebiet, Nyamata, geschickt. Viele von ihnen starben durch Raubtiere oder schlechte Lebensbedingungen. Sie haben über Jahre hinweg als Flüchtlinge im eigenen Land in den Lagern gelebt“ (Vgl. Mazimpaka 1998: 19).

Ob der Erzähler bei seiner Beschreibung übertreibt, ist nicht so wichtig. Was aber klar bleibt, ist die unerträgliche Lage der internen Tutsi-Flüchtlinge.

Die Versuche der Tutsi-Opposition im Exil nach Ruanda einzudrängen führten zu grausamen Repressalien, wie Musayidire folgenderweise betont: „Von 1962 bis 1966 versuchen eine Reihe von Tutsi-Flüchtlingen nach Rwanda einzudrängen. Jeder Versuch wird von der Regierung mit Repressalien auf die im Lande verbliebenen Tutsis beantwortet (wesentlich durch das Militär in Form brutaler Morde, schon damals mit Macheten)“ (Vgl. Musayidire 2007: 68). Die Kindheitserfahrungen Mazimpakas illustrieren die Worte Musayidires. Thomas Mazimpaka hat als Kind schreckliche Szenen miterlebt. Er berichtet: „Mein Vater wurde mehrmals verhaftet und verbrachte mehrere Monate im Gefängnis unter der falschen Beschuldigung, Komplize der Angreifer gewesen zu sein. Als Kind habe ich mehrere Hausdurchsuchungen erlebt, die tief in der Nacht erfolgten“ (Ebd., 19). Zwischen 1962 und 1973 führten die Gewaltwellen zu ungefähr 20 000 Toten und Hunderttausend Flüchtlingen in Nachbarländern (Vgl. Musayidire 2007: 68-69).

Da sie „Gefangene im eigenen Land“ (Ebd., 20) waren, entwickelten die Tutsis Überlebensstrategien. Die im Land Gebliebenen distanzieren sich von politischen Aktivitäten und passten sich an die Politik des Passierscheins an. Ein Tutsi brauchte einen Passierschein beim Reisen. Die Flüchtlinge und Exilant/Innen versuchten sich in den Nachbarländern ein neues Leben aufzubauen. Die im Ausland geborenen und aufgewachsenen Kinder hatten Chancen auf eine Ausbildung. Sie machten sich fleißig an die Arbeit und konnten gute Arbeitsplätze erhalten. Manche konnten beispielsweise in Uganda in der Armee aufgenommen werden.

Die Machtergreifung des Generals Habyrimana 1973 durch einen Militärputsch verschärfte die Kluft zwischen den Tutsis und den Hutus. Es kam zu Unruhen in den Schulen und an der Universität. Viele Tutsi-Schüler und -Lehrer/Innen kamen ums Leben oder waren verletzt. Mazimpaka betrachtet diese Gewalttaten als weitere Versuche, die jungen Tutsis aus der Schule zu vertreiben (Vgl. Mazimpaka 1998: 21). Wegen der Unruhen mussten viele Jugendliche erneut woanders Zuflucht suchen. Thomas Mazimpaka gehört zu diesen Jugendlichen, die sich in Gefahr fühlten und fliehen mussten. Mazimpaka fand Zuflucht in Zaire, der heutigen Demokratischen Republik Kongo, wo er bis zum Abschluss des Wirtschaftsstudiums blieb. Mazimpaka wirft der Kirche erneut vor, die Diskriminierungspolitik Habyarimanas Regime unterstützt zu haben.

Der neue Staatschef legitimierte das monoparteiische politische System und gab eine Quotenpolitik bekannt. Diese Politik bestand darin, dass die Tutsis eine bestimmte Quote (14%) in allen Bereichen des nationalen Lebens nicht überschreiten durften, da der Anteil der Tutsis an der Gesamtbevölkerung des Landes vermutlich bei 14% lag. Gasanabo schreibt dazu:

„Le Président Habyrimana officialisa le système politique des quotas que son prédécesseur avait introduit. Il renforça les clivages par un pseudo équilibre ethnique et régional. Les Tutsi qui représentaient 14% de la population dans les documents officiels, ne devaient pas dépasser ce pourcentage dans les écoles, l'administration, l'armée, voire le secteur privé “ (Vgl. Gasanabo 2016 : 68).

Die Realität war schlimmer. Alle Arbeitsstellen standen unter der Kontrolle des Arbeitsministeriums. Laut Gesetz durften die Tutsis nur 10 % der freien Arbeitsstellen erhalten, was leider der Wirklichkeit nicht entsprach:

„Für einen Tutsi war es kaum denkbar, eine Stelle zu erhalten ohne Bemühungen aller Art. So wußten die Tutsis, daß [sic] selbst die 10 % der Stellenbestzungen eine rein fiktive gesetzliche Bestimmung darstellen. In Wirklichkeit bestand kein Anspruch auf eine Arbeitsstelle im Land für einen Tutsi“ (Vgl. Mazimpaka 1998: 23).

Wegen der gesetzlichen Einschränkungen und des Machtmissbrauchs gegenüber den Tutsis mussten diese ums Überleben kämpfen. Sie versuchten, alle möglichen Wege zu gehen. Tutsi-Flüchtlinge in Uganda gründete 1979 die RRWF (Rwandese refugee Welfare Foundation), eine humanitäre Stiftung, die sich zum Ziel setzte, den Opfern der Ausschreitungen zu helfen. 1980 wurde die RRWF in RANU (Rwandese Alliance for National Unity) umbenannt. Ihr neues Ziel war es, das Recht auf Rückkehr für Tutsi-Flüchtlinge nach Ruanda friedlich zu verlangen. 1981 zogen die meisten Mitglieder der RANU nach Kenia. Ein Mitglied der RANU, Paul Kagame, hatte ein Prinzip der Gastfreundschaft verletzt, indem er als Tutsi-flüchtling auf Seite der Rebellen Yoweri Museveni ein Militärlager in Uganda angriff. Im Dezember 1987 war die RANU in Uganda zurück. Sie wurde dann in RPF (Rwandese Patriotic Front) umbenannt und wurde radikaler (Vgl. Viret 2010: online). 1988 wurden die Zielsetzungen der RPF bekannt gemacht, nämlich: in Ruanda einmarschieren, die Rückkehr der Tutsi-Flüchtlinge ermöglichen, die Regierung Habyarimanas stürzen (Musayidire 2007: 69). Diese Befreiungsbewegung griff am 1. 10. 1990 von Uganda aus an. So begann der Bürgerkrieg.

3.2. Vom Bürgerkrieg zum Völkermord

Am 1. Oktober 1990 brach der Bürgerkrieg offiziell aus. Thomas Mazimpaka erinnert sich noch an den Kriegsausbruch: „Dann organisierten sich die Tutsi-Flüchtlinge und kamen zurück, mit Gewehren und Gewalt. Ich erfuhr eben am ersten Oktober 1990 im Taxi, daß [sic] sie schon zurückgekommen waren. Unglaublich, aber wahr! Am dritten Tag ging der Krieg weiter“ (Vgl. Mazimpaka 1998: 26).

Mazimpaka wohnte in der Hauptstadt Kigali. Als die Gefechte näher kamen, konnte er zum ersten Mal wirklich begreifen, was zum Krieg assoziiert werden konnte. Er berichtet über eine seiner schrecklichen Erfahrungen:

„Es hörte sich an, als ob jemand ein kräftiges Holzstück übers Knie brach [...] Ja, so ein trockener Laut war es. Nach ein paar Sekunden, die meine Ohren brauchten, um sich einzustellen, erkannte ich nun deutlich die Gewehrschüsse! Unbeschreiblich! Unglaublich! Eine plötzliche Angst erfaßte [sic] mich. Die massive Dichte und die Häufigkeit der Schüsse brachten mein Herz zum Springen“ (Ebd., 32).

Die RPF führte mit einer Truppenstärke von zirka 7 000 Soldaten und 3 000 Tutsi-Zivilisten einen erfolgreichen Blitzkrieg, der aber nur eine Woche dauerte. Es gelang den Truppen der ruandischen Armee dank fremder Hilfe, das Fortschreiten der Rebellen zu stoppen (Vgl. Viret 2010: online). Belgien, Frankreich und Zaire hatten auf Wunsch des Präsidenten Juvénal Habyarimana Verstärkungstruppen nach Ruanda geschickt.

Nach diesem ersten Niederschlag zog sich die RPF an die Grenze zu Uganda zurück und entwickelte eine neue Kriegsstrategie, nämlich die Guerilla. Die ruandische Regierung verschärfte ihrerseits die Sicherheitsmaßnahmen im ganzen Land. Zu den strengen Maßnahmen gehörten die Ausweiskontrollen (im Ausweis stand die ethnische Zugehörigkeit), das Abhören von Telefonleitungen, das Verbot von öffentlichen Verkehrsmitteln, die Bildung von Wachgruppen, um nur diese zu nennen. Tutsi-Rebellen wurden im ganzen Land in Enge getrieben. Tutsi-Zivilisten wurden verdächtigt, die Rebellen zu beherbergen oder einfach mal ihre Komplizen zu sein. Es kam wieder schnell zur Verfolgung der Tutsis im Land. Alle Hutus mussten ihre Tutsi-Nachbar/innen anzeigen. Sie liefen die Gefahr, zu Kollaborateur/Innen gestempelt zu werden. Thomas Mazimpaka konnte die Maßnahmen der Regierung nicht richtig begreifen: „In der Zwischenzeit hatte die ruandischen Behörden begonnen, die Tutsis im ganzen Land systematisch zu verhaften, zu foltern und zu ermorden. In der folgenden Woche wurden allein in Kigali über achttausend Tutsis verhaftet. Da es keine Möglichkeit gab, so eine Anzahl in so einer kurzen Zeit in den vorhandenen Gefängnissen unterzubringen, wurden die meisten von ihnen vorläufig in Kigali im Fußballstadion eingeschlossen.“ (Vgl. Mazimpaka 1998: 36)

Es fanden seither immer mehr Gefechte und Angriffe hier und dort statt. Frankreich, Belgien, Zaire und die UNO mischten sich ein, unter dem Vorwand, dass sie ausländische Bürger/Innen und Diplomaten beschützten. Sie halfen dem Regime Habyarimanas weiter. Frankreich beteiligte sich an den Gefechten gegen die RPF. Es versorgte der ruandischen Armee mit militärischen Materialien und unterstützte die Ausbildung der Soldat/Innen. Das 1975 zwischen Ruanda und Frankreich unterzeichnete Militärabkommen wurde verstärkt. Die französischen Sonderoperationen in Ruanda trugen symbolische Namen und verfolgten bestimmte Ziele. Bei den Sonderoperationen „Operation Noroît“ in den Jahren 1990, 1991, und 1992 ging es genauso wie bei der „opération chimière“ im Jahre 1993 mit Beteiligung von 688 Soldat/Innen um aktive Unterstützung der ruandischen Armee. Die letzte französische Sonderoperation mit dem Taufnamen „Opération turquoise“ fand 1994 unter dem Banner der UNO während des Genozids statt. Sie sollte den Weg für den Einsatz der MINUAR II bereiten. Die Neutralität der französischen Soldat/Innen in der kritischen Phase des Konfliktes blieb aber fraglich. Diese Soldat/Innen sicherten den Flughafen von Kigali, halfen bei der Evakuierung ausländischer Bürger/Innen. Sie erstellten eine Pufferzone an der Grenze zu Zaire, wo sich Flüchtlinge und Deserteure Zuflucht finden konnten. Sie öffneten später einen Korridor, durch den die Mitglieder des gestürzten ruandischen Regimes nach Zaire entflohen.

Belgien griff am 4. Oktober 1990 bei dem Angriff der RPF-Rebellen durch die Sonderoperation „Green Beans“ mit 400 Fallschirmspringer/Innen ein und sicherte die Evakuierung ausländischer Diplomaten. Die belgischen Soldaten zogen am 1. November 1990 zurück. Die Präsenz Belgiens in Ruanda blieb diplomatisch und humanitär. Die Belgier/Innen wirkten weiter im Roten Kreuz mit.

Die Zurückeroberung des Gebiets Gabiro geschah dank des aktiven Beitrags von ungefähr 500 Soldat/Innen aus Zaire. Habyarimana fand diese später undiszipliniert und forderte ihre Rückkehr nach Zaire.

Die Rolle der UNO während des Bürgerkrieges in Ruanda blieb problematisch. Die Vereinten Nationen konnten das Schlimmste nicht vermeiden. Der Sicherheitsrat der UNO verabschiedete am 22. Juni und am 5. Oktober 1993 die Beschlüsse N° 846 und N° 872, die jeweils die MONUOR (die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Uganda / Ruanda) und die MINUAR (die Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda) gründeten. Die Aufgabe der MONUOR bestand darin, den Waffenhandel von Uganda nach Ruanda zu stoppen. Es gab zu diesem Zeitpunkt Friedensverhandlungen zwischen der RPF und der ruandischen Regierung in Uganda. Für die MINUAR stand die Friedenssicherung im Mittelpunkt. Wegen eines nicht passenden Managements scheiterte die Mission. Eine MINUAR II wurde am 8. Juni 1994 gegründet. Sie brachte auch nichts.

Am Anfang der 90er Jahre erschütterte Ruanda eine Demokratisierungswelle. Die ruandische Verfassung von 1991 öffnete die Tür zur Meinungsfreiheit und zur Pressefreiheit. Oppositionsparteien wurden erneut gegründet, private Medien durften am sozialen und politischen Leben teilnehmen. Wegen der Wirtschaftskrise und der ständigen politischen Proteste der Oppositionsparteien sank das Land in politische und soziale Unruhe. Meutereien erfolgten. Krisenregierungen folgten aufeinander. Es kam danach zu fruchtlosen Verhandlungsversuchen mit nicht lange dauernden Waffenruhen. Tutsi- und Hutu-Opfer waren unübersehbar. Die Regierung musste an zwei Fronten kämpfen, nämlich gegen die interne Opposition und die RPF. 1992 bezeichnete der Oberst Deogracias Nsabimana in der Zeitung *Dialogue* (N°160, S.52) die Tutsis als Feinde der Nation (Viret 2010: online).

Die 1992 und 1993 in Arusha (Tansania) geschlossenen Friedensverträge schlichteten den Konflikt nicht. Es ging dabei um das Ende der Feindseligkeiten, um eine Koalitionsregierung mit der RPF und um eine politische Transition in Ruanda. Der Präsident Habyarimana selbst kündigte diese Friedenabkommen, die den Waffenstillstand und die Integration der RPF-Rebellen in die Armee, Führungsstellen in der Regierung für die RPF, die Rückkehr der Tutsi-Flüchtlinge sicherten und den Rückzug der französischen Truppen verlangten. Bei einem Besuch in Kigali im Februar 1993 empfahl Marcel Debarge (1929-2015), der französische Minister für Zusammenarbeit, den Hutu-Eliten eine „front commun Hutu“ (gemeinsame Front für Hutus) zu gründen. Im März desselben Jahres versammelten sich der Präsident Habyarimana und die Sprecher/Innen von 12 politischen Parteien und entwarfen einen gemeinsamen Krisenplan.

Im Oktober 1993 brach die RPF eine 7-Monate-Waffenruhe. Die politischen Parteien, die sich für den Frieden im Land zögernd einsetzten, distanzierten sich von den Arusha-Abkommen. Da die Armee unfähig war, die verschiedenen Krisen im Land zu lösen, organisierten sich politische Parteien autonom und gründeten eigene Milizen. Die Bekanntesten sind die *Interahamwe* der MRND-Partei, die *Impuzamugambi* der CDR-Partei, die *Inkuba* der MDR-Partei und die *Abakombozi* von der PSD-Partei. Inzwischen verbreiteten die ethnische Lobby *Hutu Power* und einige Medien die Anti-Tutsi-Propaganda. Die Printmedien *Kangura* und *Umurava* und der Privatsender RTLM (Radio Télévision Libre Mille Collines) stempelten alle Tutsis zu Rebellen der RPF. Sie kritisierten auch heftig Hutu-Politiker/Innen, die für Verhandlungen und Frieden mit der RPF plädierten. Trotzdem etablierte sich am 28. Dezember 1993 unter dem Schutz der MINUAR ein Kontingent der RPF für ihre Integration in die Armee in Kigali. Sie hatten die Waffen niedergelegt.

Zu Anfang 1994 begann die gezielte Ermordung von kritischen politischen Gegner/Innen und Tutsis. Der kanadische General Roméo Dallaire, der Kommandant der MINUAR, warnte die UNO vor einer geplanten massiven Ermordung von Tutsis

und Habyarimanas politischen Gegner/Innen. Nichts wurde dagegen getan. Am 16. Januar wurden ungefähr fünf tausend Mitglieder/Innen der MRNDD vom Präsidenten Habyarimana Waffen verteilt. Die Lobby *Hutu Power* bewaffnete Hutu-Zivilisten im ganzen Land. Die Milizen verübten Attentate und Serienmorde. Die Behörden forderten die Bildung von zivilen Wachgruppen, die später Waffen bekamen. Der Kabinettsdirektor des ruandischen Verteidigungsministeriums, Théoneste Bagosora, verkündete am 4. April 1994: „la seule solution plausible pour le Rwanda serait l'extermination des tutsis“ (Die beste Lösung für Ruanda wäre die Vernichtung der Tutsis). Am 6. April 1994 wurde ein Attentat gegen das Flugzeug des Präsidenten Habyarimana verübt. Bei diesem Attentat starben die Präsidenten Juvénal Habyarimana von Ruanda, Cyprien Ntaryamira von Burundi und zehn Passagiere. Kurz danach begann die lange geplante Vernichtung der Tutsi-Bevölkerung. Die Tutsis wurden des Mordes des Präsidenten verdächtigt. Die ruandische Armee, einige politischen Parteien und ihre verschiedenen Milizen, die Mitglieder/Innen der Administration und Anhänger/Innen der Lobby *Hutu Power*, einige kirchlichen Behörden und viele Hutu-Zivilisten beteiligten sich an dem Massaker. Der Genozid an den Tutsis dauerte 100 Tage, d.h. vom 7. April bis zum 18. Juli 1994. Die RPF musste zu den Waffen noch einmal greifen. Diesmal gelang es ihr, das ruandische Hutu-Regime zu stürzen und somit den Völkermord zu beenden.

Schlussbetrachtung

Dieser Beitrag zur Debatte über die Funktionen der afrikanischen Migrationsliteratur in Deutschland stellte in den Mittelpunkt die literarische Überarbeitung der Geschichte Ruandas durch Eugénie Musayidire und Thomas Mazimpaka, zwei Tutsi-Flüchtlinge, die vor dem Genozid von 1994 Zuflucht in Deutschland suchten. Musayidire bekam das Asylrecht und genoss einen relativ guten Aufenthalt in Deutschland. Mazimpaka musste leider nach einem langen nicht gelungenen Asylverfahren Deutschland verlassen. Das Bleiberecht wurde ihm abgelehnt. Die beiden Autor/Innen erlebten den Völkermord von Deutschland aus. Sie verfassten ein paar Jahre später autobiographische Texte, in denen sie die Geschichte Ruandas reflektieren und eine eigene Version entwerfen. Historisch und vergleichend habe ich drei wichtige Etappen der Geschichte Ruandas hervorgehoben. Aus der Analyse ergibt sich, dass Musayidire und Mazimpaka die These vertreten, die Geschichte Ruandas verfälscht gewesen sei. Sie stützen sich auf historische Fakten und lassen Folgendes festhalten: 1- fremde Mächte haben das Schicksal Ruandas stark und negativ durch die Erfindung der Ethnien beeinflusst, 2- die Aufstände, die Bürgerkriege und der Genozid wurden von den Kolonisator/Innen geplant, 3- die Ruander/Innen (Tutsis, Hutus, Twas) sind Opfer/Innen der europäischen Hegemonie in Ruanda, 4- die wahren Schuldigen des ruandischen Genozids sind in unterschiedlichem Maße Deutschland, Belgien, Zaire, die UNO und Frankreich.

Literatur

- Bigirumwami, Aloys, 1972, *Ibitekerezo, ibyivugo, indilimbo, ibihozo, imbyino n'ibiganiro*, Nyundo, Diocèse de Nyundo.
- D'Hertefelt, Marcel, 1971, *Les clans du Rwanda ancien*, Butare, INRS.
- De Lacger, Louis, 1939, *Le Rwanda ancien et moderne*, Kabgayi, Éditions de la revue « Grands Lacs ».
- Floret, Sonya, 2009, „(Re) définition de l'engagement littéraire contemporain“, in : *Postures, Actes du colloque Engagement: imaginaires et pratiques*, Extrablatt, S. 59-72.
- Gasanabo, Jean-Damascène, 2004, *Mémoires et histoire scolaire : le cas du Rwanda de 1962 à 1994*, Genève, Université de Genève.
- Gouaffo, Albert, 2009, „Afrikanische Migrationsliteratur und interkulturelles Lernen“, in: *Mont Cameroun. Les littératures de migration en Allemagne: Le cas de l'Afrique*, Bd 6, S. 53-67.
- Gouaffo, Albert, 2010, „Afrikanische Migrationsliteratur in Deutschland“, in: *eDUSA*, Bd 1, S. 5-16.
- Gouaffo, Albert, 2011, „Se guérir de la violence coloniale ? Jean Ikellé-Matiba et René Philombe face aux colonialismes allemand et français au Cameroun“, in Bazié, Isaac/Lüsebrink, Hans-Jürgen (Hrsg.), *Violences postcoloniales. Représentations littéraires et perceptions médiatiques*, Berlin, Lit Verlag, S. 49-63.
- Hiernaux, Jean, 1954, *Les caractéristiques physiques des populations du Ruanda et de l'Urundi*, Bruxelles, Institut royal des sciences naturelles de Belgique.
- Kagame, Alexis, 1943, *Inganji Karinga*, Tome I, Kabgayi, Éditions morales.
- Kagame, Alexis, 1954, *Les organisations socio-familiales de l'ancien Rwanda*, Bruxelles, Académie royale des sciences coloniales.
- Lejeune, Philippe, 1971, *L'autobiographie en France*, Paris, Armand Colin.
- Lejeune, Philippe, 1975, *Le pacte autobiographique*, Paris, Éditions Du Seuil.
- Logiest, Guy, 1988, *Mission au Rwanda. Un Blanc dans la bagarre tutsi-hutu*, Bruxelles, Didier Hatier.
- Maquet, Jacques-Jérôme, 1954, *Le système des relations sociales dans le Ruanda ancien*, Tervuren, Annales Musée royal du Congo belge.
- Mazimpaka, Thomas, 1998, *Ein Tutsi in Deutschland*, Leipzig, Evangelische Verlagsanstalt.
- Moura, Jean-Marc, 2007, *Littératures francophones et théorie postcoloniale*, Paris, Quadrige.
- Moura, Jean-Marc, 2010, „Postcolonialisme et comparatisme“, [...] in: <http://www.vox-poetica.org/sflgc/biblio/moura.html> (Stand : 23. Juli 2020).
- Musaiyidire, Eugénie, 1999/2007, *Mein Stein spricht*, Berlin, Horlemann.
- Révillon, Jérémy, 2016, *L'intégration régionale dans les Grands Lacs : analyse comparée Rwanda/Burundi*, Pau, Université de Pau et des Pays de l'Adour.
- Rutayisire, Paul, 2000, „L'Eglise catholique et la décolonisation ou les illusions d'une victoire“, in: Faustin Rutembesa, Jean-Paul Karegeye et al. (Hrsg.), *Rwanda, l'Église catholique à l'épreuve du génocide*, Greenfield Park, Les Éditions Africana, S. 42-74.
- Said, W. Edward, 1978, *Orientalism. Western conceptions of the Orient*, London, Penguin Books.

- Tadaha, Omer Lemerre, 2015, *Écriture autobiographique et expériences migratoires croisées: étude comparative des récits de vie africains et européens*, Dissertation, Universität Dschang/ Universität des Saarlandes.
- Timm, Uwe, 1990, „Préface“, in Gudrun Honke (Hrsg.), *Au plus profond de l'Afrique. Le Rwanda et la colonisation allemande 1885-1919*, Wuppertal, Peter Hammer Verlag, S. 7-10
- Todd, D. Michael, 1977, „Caste in Africa? “ , in: *Afrique*, XLVII(4), S. 398-412.
- Van Noten, Frederik, 1983, *Histoire archéologique du Rwanda*, Tervuren, Musée Royal de l'Afrique Centrale.
- Vansina, Ian, 2001, *Le Rwanda ancien. Le royaume Nyiginya*, Paris, Karthala.
- Väyrynen, Tarja, 1999, „Socially Constructed Ethnic Identities: A Need for Identity Management? “ , in: Håkan Wiberg & Christian P. Scherrer (Hrsg.), *Ethnicity and Intra-State Conflict*, Aldershot, Ashgate, S.125-144.
- Vidal, Claudine, 1999, „Situations ethniques au Rwanda“, In : Jean-Loup Amselle & Elikia M'Bokolo (Hrsg.), *Au cœur de l'ethnie. Ethnie, tribalisme et Etat en Afrique*, Paris, La Découverte, S.167-184.
- Vidal, Claudine, 1971, „Enquête sur le Rwanda traditionnel : conscience historique et traditions orales“, in: *Cahiers d'Etudes Africaines*, XII (44). S. 526-537.
- Zantop, Susanne, 1998, „Der (Post) koloniale Blick des 'weißen Negers“ , in Lützel, Paul Michael (Hrsg.), *Schriftsteller und „Dritte Welt“ . Studien zum postkolonialen Blick*, Stauffenberg, Stauffenberg Verlag, S. 129-152.
- Zantop, Suzanne, 1997, *Colonial Fantasies: Conquest, family and nation in precolonial Germany, 1770-1870*, Duke, Duke University Press.